

Beschlußantrag

der Abgeordneten Dr. Goller, Prof. Wiesinger, Dkfm.Dr. Wöber, Sallaberger und Dr. Hirnschall, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 12. März 1982, betreffend Änderung des Wiener Parkometergesetzes.

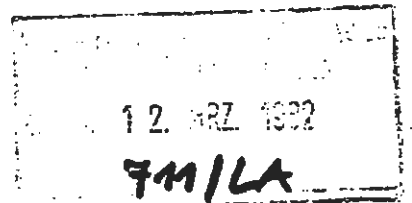
Ein Verwaltungsgerichtshofurteil macht nunmehr eine Neuregelung der Beschilderung der Wiener Kurzparkzonen notwendig. Der vorliegende Entwurf einer Novelle des Wiener Parkometergesetzes wird jedoch neuerlich Probleme aufwerfen: In Zukunft ist dadurch die Gebührenpflicht von Kurzparkzonen für den Autofahrer nicht mehr klar ersichtlich. Hinweisschilder an den Wiener Einfahrtsstraßen und an Bahnhöfen, die auf die Gebührenpflicht in den Wiener Kurzparkzonen in Zukunft hinweisen sollen, stellen keinen gleichwertigen Ersatz dar. Darüber hinaus sind Rechtsexperten der Auffassung, daß auch diese neue Regelung rechtlich bedenklich und anfechtbar ist. Eine bundeseinheitliche Lösung betreffend die Beschilderung von entgeltlichen Kurzparkzonen wäre daher weitaus sinnvoller und auch dringend notwendig, da diese Frage nicht nur Wien, sondern auch eine Reihe anderer Städte betrifft.

Die gefertigten Abgeordneten stellen gemäß § 28 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlußantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

"Eine bundeseinheitliche Lösung zur Regelung der Frage der Kennzeichnung von entgeltlichen Kurzparkzonen ist dringend notwendig. Der Herr Landeshauptmann möge daher umgehend die im Nationalrat vertretenen Parteien ersuchen, durch eine rasche Änderung der Straßenverkehrsordnung das Problem der Beschilderung von Kurzparkzonen einer klaren und bundeseinheitlichen Regelung zuzuführen. In einer Novelle zur Straßenverkehrsordnung sollte daher eine rechtlich einwandfreie Kennzeichnung von entgeltlichen und unentgeltlichen Kurzparkzonen vorgesehen sein, die für den Verkehrsteilnehmer übersichtlich ist und das Stadtbild nicht stört."



Wien, am 12. März 1982

Wiesinger *Goller* *Wöber*
Sallaberger *Hirnschall* *Magyar*